

# Umsatzsteuerstatistik 2009

## Weltwirtschaftskrise lässt Umsätze sinken



Von Dr. Dirk Schneider

Der durchschnittliche steuerbare Umsatz ist im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um gut neun Prozent gesunken. Die Umsatzsteuer sank dadurch um knapp neun Prozent. Diese Entwicklung dürfte im Wesentlichen in der Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009 begründet sein.

Die jährliche Bundesstatistik über die Umsatzsteuer-Voranmeldungen (kurz: Umsatzsteuerstatistik [Voranmeldungen]) liefert umfassende Informationen über die Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen, die steuerbaren Umsätze, die Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer, die abziehbare Vorsteuer und die geleisteten Umsatzsteuervorauszahlungen. Die Aufbereitung für das Jahr 2009 erfolgte erstmals auf Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008.

### Bedeutung der Statistik

Die Steuerstatistiken bilden eine bedeutende Informationsgrundlage für die Politik, die Wissenschaft und die Gesellschaft. Der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) kommt dabei innerhalb der Steuerstatistiken eine besondere Bedeutung zu. Sie liefert umfassende Informationen über die in den einzelnen Wirtschaftsbereichen erzielten Umsätze, wie sie in keiner anderen Bundesstatistik enthalten sind. Damit ist sie sowohl ein Instrument der allgemeinen Wirtschaftsbeobachtung, z. B. zum Zwecke der Haushaltsplanungen und Steuerschätzungen des Bundes und der Länder, als auch als ein wichtiges Instrument für die Fiskal- und Steuerpolitik.

### Durchschnittlicher steuerbarer Umsatz sinkt um neun Prozent

Die Anzahl der Unternehmen mit Hauptsitz in Rheinland-Pfalz, die zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichtet

waren, belief sich im Jahr 2009 auf 154 543. Diese Unternehmen erzielten einen steuerbaren Umsatz von 195,5 Milliarden Euro. Davon entfielen 178,5 Milliarden Euro, d. h. mehr als 91 Prozent, auf Umsätze aus Lieferungen und Leistungen und 17 Milliarden Euro auf Umsätze aus innergemeinschaftlichen Erwerben. Je Unternehmen ergab sich damit ein durchschnittlicher Umsatz von knapp 1,3 Millionen Euro. Die angefallene Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer betrug insgesamt 28,2 Milliarden Euro, die abziehbare Vorsteuer insgesamt 22,8 Milliarden Euro. Umsatzsteuervorauszahlungen wurden in Höhe von 5,5 Milliarden Euro geleistet.

Die Anzahl der voranmeldungspflichtigen und somit in der Statistik nachgewiesenen Unternehmen sank im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um knapp zwei Prozent bzw. 2 800. Der steuerbare Umsatz brach gar

Durchschnittlich 1,3 Millionen Euro Umsatz je Unternehmen

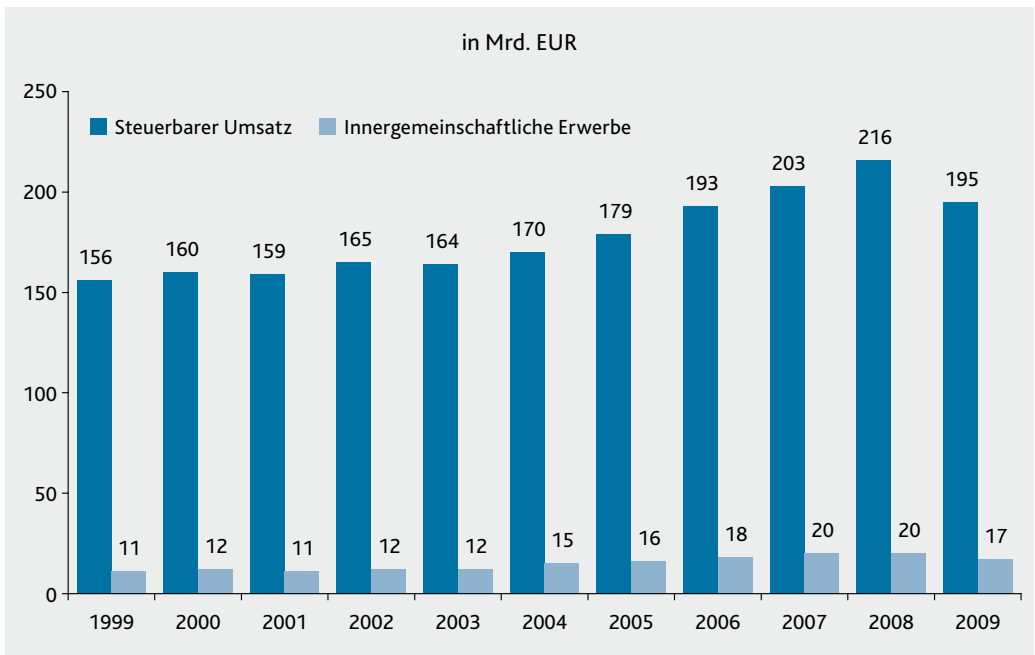
Steuerbarer Umsatz sinkt auf Niveau von 2006

**Rechtsgrundlagen**

Die Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) ist eine Bundesstatistik, die seit dem Jahr 1996 im jährlichen Turnus erstellt wird. Die Rechtsgrundlage der Statistik für das Jahr 2009 bildet das Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2008 (BGBl. I S. 1626), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Das Erhebungsprogramm der Umsatzsteuerstatistik leitet sich aus den steuerrechtlichen Tatbeständen über die Besteuerung des Umsatzes ab. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen dafür bilden das Umsatzsteuergesetz, die Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung und die

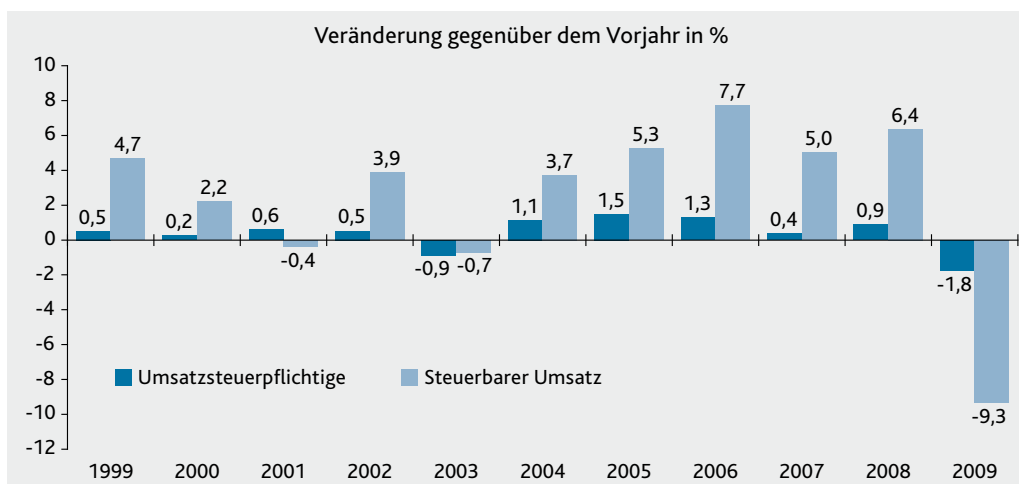
Umsatzsteuerrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung. Bei einem jahresübergreifenden Ergebnisvergleich sind folglich stets die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des Umsatzsteuerrechts zu beachten. Diese können Auswirkungen auf die Anzahl der in die Erhebung einzubeziehenden Unternehmen, die Erhebungsmerkmale und die Merkmalsausprägungen haben. Im Jahr 2009 wurde die Grenze für die Steuerschuld gemäß § 18 Abs. 2 UStG, bis zu der das zuständige Finanzamt einen Unternehmer von der Verpflichtung zur Abgabe von Voranmeldungen und zur Entrichtung von Vorauszahlungen befreien kann, von 512 auf 1000 Euro angehoben. Diese Änderung bewirkt zwangsläufig einen Rückgang der Anzahl der Unternehmen, die zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichtet sind.

**G 1 Steuerbarer Umsatz und innergemeinschaftliche Erwerbe 1999–2009**



G 2

## Umsatzsteuerpflichtige und steuerbarer Umsatz 1999–2009



um rund neun Prozent bzw. 20,1 Milliarden Euro ein. Der durchschnittliche steuerbare Umsatz je Unternehmen verminderte sich um knapp acht Prozent bzw. 105 000 Euro. Insgesamt fielen damit die genannten Größen im Jahr 2009 etwa auf das Niveau des Jahres 2006 zurück. Ursächlich für die Entwicklung des steuerbaren Umsatzes dürfte im Wesentlichen die Weltwirtschaftskrise des Jahres 2009 gewesen sein. Der Rückgang der Zahl nachgewiesener Unternehmen ist dagegen eher auf die Steuerrechtsänderung hinsichtlich der Grenze zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung zurückzuführen (siehe Textkasten Erhebungsverfahren). Unternehmen, die im laufenden Jahr 2009 aufgrund der Wirtschaftskrise zahlungsunfähig wurden, hatten bis zu diesem Zeitpunkt in der Regel Voranmeldungen abgegeben und wurden somit in der Statistik für das Jahr 2009 erfasst. Einzig und allein die Umsatzsteuervorauszahlungen stiegen an, und zwar um 4,6 Prozent. Dies ist vor-

nehmlich durch einen Anstieg der Umsatzsteuervorauszahlungen bei Unternehmen mit einem Umsatz von einer Milliarde Euro und mehr zu erklären.

### 95 Prozent der Unternehmen setzen weniger als zwei Millionen Euro um

In der Umsatzsteuerstatistik werden die Ergebnisse nach detaillierten, mit zunehmenden Umsätzen breiter werdenden Umsatzgrößenklassen aufbereitet. Diese Einteilung verdichtet das Statistische Bundesamt in seinen Veröffentlichungen häufig auf vier Umsatzgrößenklassen:<sup>1,2</sup>

- Kleinunternehmen (Umsätze von höchstens zwei Millionen Euro)
- Kleine Unternehmen (Umsätze zwischen zwei und zehn Millionen Euro)
- Mittlere Unternehmen (Umsätze zwischen zehn und 50 Millionen Euro)
- Große Unternehmen (Umsätze mehr als 50 Millionen Euro).

Nach der EU-Nomenklatur sind für die Zuordnung zu den Größenklassen zusätzlich noch die Anzahl der Beschäftigten und die Höhe der Jahresbilanzsumme von Relevanz. Angaben zu diesen Größen werden im Rahmen

<sup>1</sup> Diese sind den Größenklassen aus der Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003, betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleineren und mittleren Unternehmen (vgl. ABl. L124 vom 20. Mai 2003), angenähert.

<sup>2</sup> Dieser Umsatzbegriff ist nicht deckungsgleich mit dem der steuerbaren Umsätze gemäß Umsatzsteuerrecht.

T 1

## Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz 2008 und 2009 nach Umsatzgrößenklassen

Umsatzgrößenklasse	Umsatzgrößenklassen von ... bis unter ... EUR	Steuerpflichtige			Steuerbarer Umsatz		
		2008	2009	Veränderung 2009 zu 2008	2008	2009	Veränderung 2009 zu 2008
		Anzahl		%	Mill EUR		%
Kleinstunternehmen	17 500 – 2 Mill.	149 239	146 907	-1,6	33 646	33 045	-1,8
Kleine Unternehmen	2 Mill. – 10 Mill.	6 252	5 914	-5,4	27 195	25 503	-6,2
Mittlere Unternehmen	10 Mill. – 50 Mill.	1 435	1 352	-5,8	31 682	30 181	-4,7
Große Unternehmen	50 Mill. und mehr	417	370	-11,3	123 020	106 736	-13,2
Insgesamt		157 343	154 543	-1,8	215 543	195 465	-9,3

der Umsatzsteuerstatistik aber nicht erhoben. Die Zuordnung der Unternehmen erfolgt deshalb ausschließlich nach der Höhe der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen.

Über die Hälfte der steuerbaren Umsätze entfällt auf große Unternehmen

Die größte Anzahl an voranmeldungspflichtigen Unternehmen stellen gemäß der dargestellten Nomenklatur der Europäischen Kommission die Kleinstunternehmen. Im Jahr 2009 wurden 146 907 Kleinstunternehmen in Rheinland-Pfalz gezählt. Dies sind mehr als 95 Prozent aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. Mit zunehmender Höhe der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen nimmt die Anzahl der Unternehmen, die zu einer Größenklasse gehören, ab. Die geringste Anzahl an Unternehmen stellen somit die großen, d. h. die Unternehmen mit Umsätzen von 50 Millionen Euro und mehr. Ihre Anzahl belief sich in Rheinland-Pfalz 2009 auf 370 Unternehmen, was 0,24 Prozent aller Unternehmen entspricht. Die großen Unternehmen erwirtschafteten allerdings insgesamt die höchsten steuerbaren Umsätze. Sie beliefen sich auf 106,7 Milliarden Euro und machten damit knapp 55 Prozent der steuerbaren Umsätze aller Unternehmen aus. Die Umsatzsummen der übrigen Unternehmen bewegten sich im Bereich zwischen 25,5 Milliarden Euro bei den kleinen Unternehmen und 33 Milliarden Euro bei den Kleinstunternehmen.

Im Vergleich zum Vorjahr erlitten die großen Unternehmen im Jahr 2009 die deutlichsten Einbußen. Bei ihnen reduzierte sich die Anzahl um mehr als elf Prozent und der steuerbare Umsatz um 13 Prozent. Die geringste Veränderung war bei den Kleinstunternehmen zu verzeichnen. Dort fiel die Anzahl der Unternehmen um etwa 1,6 Prozent und der steuerbare Umsatz um 1,8 Prozent. Bei den mittleren Unternehmen verlief der Rückgang des steuerbaren Umsatzes hingegen weniger stark als der Rückgang der Anzahl der Steuerpflichtigen, sodass der steuerbare Durchschnittsumsatz je Unternehmen sogar um gut ein Prozent stieg.

Große Unternehmen besonders stark von Krise betroffen

### Verarbeitendes Gewerbe erwirtschaftet höchsten Anteil am steuerbaren Umsatz

Die Umsatzsteuerstatistik wurde für das Berichtsjahr 2009 erstmals nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) aufbereitet. Gegenüber der WZ 2003 wurde hierin die Gliederungsstruktur an notwendige ökonomische, technische oder gesellschaftliche Veränderungen angepasst. So wurden unter anderem neue Wirtschaftsabschnitte eingeführt, z. B. der Abschnitt J (Information und Kommunikation), und der Dienstleistungsbereich wurde tiefer untergliedert. Dadurch ist ein Vergleich von Auswertungen auf Basis der WZ 2008

Vorjahresvergleich durch Umstieg auf neue WZ erschwert

## Erhebungsverfahren

Die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) ist eine Sekundärstatistik. Die im Rahmen der Erstellung der Statistik verarbeiteten Daten stammen aus den Angaben, die die Finanzverwaltungen im Rahmen der Abwicklung des Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und -Vorauszahlungsverfahrens ermittelt haben. In Rheinland-Pfalz werden die Angaben dem Statistischen Landesamt vom Rechenzentrum der Oberfinanzdirektion Koblenz übergeben. Die Datenerlieferungen beinhalten Angaben aus dem Besteuerungsverfahren und Angaben aus dem Grundinformationsdienst der Finanzverwaltung. Letztere umfassen Ordnungsangaben, wie z. B. Kennziffern für den Wirtschaftszweig und die Rechtsform der Umsatzsteuerpflichtigen sowie den amtlichen Gemeindeschlüssel.

### Erhebungseinheiten und Erhebungsgesamtheit

Die Erhebungseinheiten der Umsatzsteuerstatistik sind die umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, die zur Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichtet sind. Bei der Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Die Erhebungsgesamtheit bilden daher alle Unternehmen, die für das betreffende Jahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben. In die Statistik werden somit aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen die folgenden Unternehmen nicht einbezogen:

- sogenannte Jahreszahler (vgl. § 18 Abs. 2 UStG), d. h. Unternehmer, deren Steuerschuld für das Vorjahr nicht mehr als 1000 Euro betragen hat. Dazu zählen
  - Unternehmen mit geringen Umsätzen.
  - Unternehmen mit hohen, aber nahezu ausschließlich steuerfreien Umsätzen gemäß § 4 UStG, z. B. niedergelassene Ärzte und Zahnärzte ohne Labor, Behörden und Versicherungsvertreter.
  - landwirtschaftliche Unternehmen, die gemäß § 24 Abs. 1 UStG nach Durchschnittssätzen besteuert werden.

Diese Unternehmer kann das Finanzamt von der Verpflichtung zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung und der Entrichtung der Vorauszahlungen befreien. Sie müssen dann lediglich eine jährliche Umsatzsteuer-Erklärung einreichen. Haben die Unternehmer allerdings eine Voran-

meldung abgegeben, so sind deren Unternehmen in die Statistik einzubeziehen.

- Kleinunternehmer (vgl. § 19 Abs. 1 UStG), d. h. Unternehmer mit einem Vorjahresumsatz von bis zu 17 500 Euro und einem Umsatz im laufenden Jahr, der voraussichtlich 50 000 Euro nicht übersteigen wird. Von diesen Unternehmern wird keine Umsatzsteuer erhoben.
- Organtöchter (vgl. § 2 Abs. 2 UStG), die finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert sind. Diese Unternehmen üben ihre gewerbliche Tätigkeit nicht selbständig aus. Die Umsatzsteuer der Organtöchter wird deshalb bei der Organmutter erhoben.

Für die Zurechnung eines Unternehmens zur Erhebungsgesamtheit ist es unerheblich, ob das Unternehmen das gesamte Vorjahr und das gesamte Berichtsjahr über bestanden hat oder nicht.

### Erhebungskatalog

Die Umsatzsteuerstatistik vermittelt einen detaillierten Überblick über die Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen, die zur Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichtet sind, die von diesen erzielten Umsätze und die angefallene Umsatzsteuer, und zwar gegliedert nach Umsatzgrößenklassen, nach Wirtschaftszweigen, nach Rechtsformen und nach dem amtlichen Gemeindeschlüssel. Der Erhebungskatalog der Umsatzsteuerstatistik umfasst den steuerbaren Umsatz in der im Besteuerungsverfahren angezeigten Gliederung, die Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer, die abziehbare Vorsteuer und die geleistete Umsatzsteuervorauszahlung. Darüber hinaus beinhaltet er unter anderem den amtlichen Gemeindeschlüssel, die Rechtsform, den Wirtschaftszweig, die Dauer der Steuerpflicht, die Besteuerungsform und den Vorauszahlungszeitraum. Die Einordnung der Unternehmen in Wirtschaftszweige erfolgt jeweils nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmen, gemessen an der Wertschöpfung. Die Zuordnung zum amtlichen Gemeindeschlüssel richtet sich, sofern ein Unternehmer mehrere Betriebe unterhält oder ein Unternehmen aus mehreren Einheiten besteht, nach dem Sitz der Geschäftsleitung.

und der WZ 2003 bereits auf der Ebene der Wirtschaftsabschnitte erschwert. Aus diesem Grund wird nachfolgend auf einen tiefergehenden Vorjahresvergleich nach der wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmen verzichtet.

Gut ein Fünftel aller erfassten Unternehmen sind im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen tätig

Im Jahr 2009 ist die mit Abstand größte Anzahl an voranmeldungspflichtigen Unternehmen, nämlich gut 33 000 bzw. 21 Prozent aller Unternehmen, dem neuen Wirtschaftsabschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) zuzuordnen. Im Jahr 2008 wies der Wirtschaftsabschnitt K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt) mit knapp 41 400 Unternehmen bzw. gut 26 Prozent die stärkste Besetzung auf. Dieser Wechsel an der Spitze ist jedoch einzig und allein in der Änderung der Wirtschaftszweigsystematik begründet: Mit der Umstellung von der WZ 2003 auf die WZ 2008 wurde der Bereich K im Wesentlichen in die drei neuen Wirtschaftsabschnitte L (Grundstücks- und Wohnungswesen), M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) und N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) unterteilt. Diese drei Wirtschaftszweige zusammen vereinigen eine Anzahl von knapp 39 900 bzw. knapp 26 Prozent aller Unternehmen. Weitere Wirtschaftsabschnitte, denen eine Anzahl von mehr als 10 000 Unternehmen zuzuordnen ist, sind die Abschnitte F (Baugewerbe) mit knapp 16 900 Unternehmen und C (Verarbeitendes Gewerbe) mit knapp 14 200 Unternehmen.

Der höchste steuerbare Umsatz entfiel auf die Unternehmen im Wirtschaftsabschnitt C (Verarbeitendes Gewerbe). Hier wurden

gut 86,8 Milliarden Euro bzw. 44 Prozent des steuerbaren Umsatzes insgesamt generiert. Darauf folgen die Unternehmen im Wirtschaftsabschnitt G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), die einen steuerbaren Umsatz von knapp 56,9 Milliarden Euro erwirtschafteten, was 29 Prozent des steuerbaren Umsatzes insgesamt ausmachte. Diese beiden Wirtschaftsabschnitte vereinigten damit etwa 73,5 Prozent des steuerbaren Umsatzes insgesamt und stellten somit die eindeutig dominanten Abschnitte dar. Dies entspricht auch der Situation im Vorjahr 2008.

### 71 Prozent aller Unternehmen sind Einzelunternehmen

Die mit Abstand größte Anzahl an voranmeldungspflichtigen Unternehmen wurde im Jahr 2009 in der Rechtsform eines Einzelunternehmens geführt. Insgesamt gehörten 109 617 bzw. 71 Prozent aller Unternehmen dieser Rechtsform an. Die Einzelunternehmen erzielten allerdings nur knapp 27 Milliarden Euro an steuerbaren Umsätzen und damit etwa 14 Prozent aller steuerbaren Umsätze. Die deutlich höchsten steuerbaren Umsätze erwirtschafteten hingegen die Kapitalgesellschaften, und zwar insgesamt gut 100 Milliarden Euro bzw. 51 Prozent aller Umsätze. Die Zahl der Kapitalgesellschaften belief sich aber nur auf 20 715, was 13 Prozent aller Unternehmen entspricht. Dies ist eine zwangsläufige Folge der unterschiedlichen Größen von Einzelunternehmen auf der einen und Kapitalgesellschaften auf der anderen Seite. Die Zahl der Personengesellschaften war mit 20 079 Unternehmen erheblich niedriger als die der Einzelunternehmen. Sie entsprach in etwa der Anzahl der Kapitalgesellschaften. Die steuerbaren Umsätze der Personengesellschaften lagen

Kapitalgesellschaften erwirtschafteten die Hälfte aller steuerbaren Umsätze

T 2

Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz 2009  
nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt	Steuerpflichtige	Steuerbarer Umsatz
	Anzahl	Mill. EUR
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8 382	1 552
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	153	1 113
C Verarbeitendes Gewerbe	14 173	86 797
D Energieversorgung	939	6 019
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	562	1 557
F Baugewerbe	16 878	11 125
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	33 010	56 882
H Verkehr und Lagerei	5 139	4 442
I Gastgewerbe	14 363	2 772
J Information und Kommunikation	4 903	4 643
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	841	1 413
L Grundstücks- und Wohnungswesen	14 195	2 810
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	18 685	5 401
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7 001	2 993
P Erziehung und Unterricht	2 020	290
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1 865	3 230
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	4 026	1 344
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7 408	1 082
A-S Insgesamt	154 543	195 465

T 3

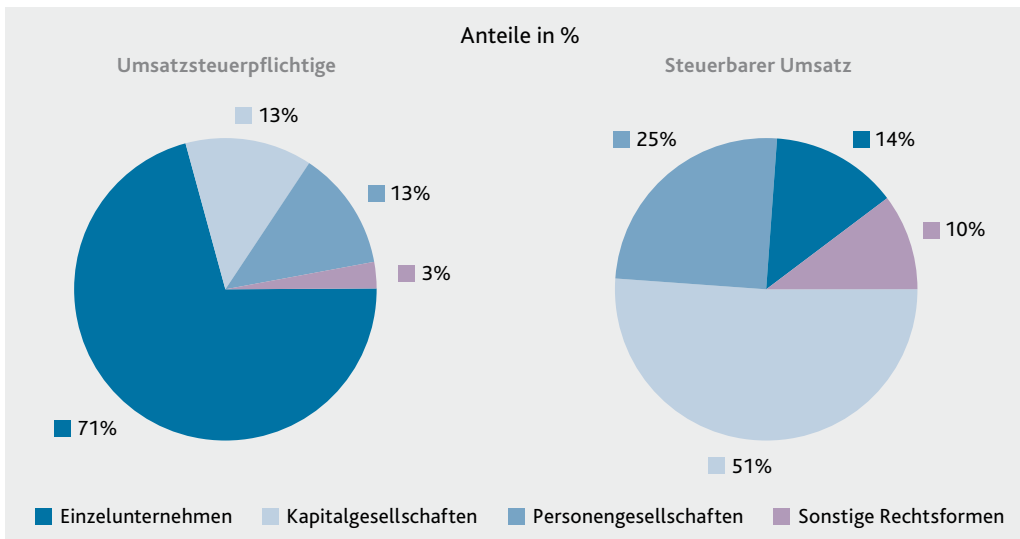
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz 2008  
nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt	Steuerpflichtige	Steuerbarer Umsatz
	Anzahl	Mill. EUR
A Land- und Forstwirtschaft	10 187	2 052
B Fischerei und Fischzucht	16	4
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	159	1 106
D Verarbeitendes Gewerbe	16 950	107 684
E Energie- und Wasserversorgung	941	6 297
F Baugewerbe	16 085	10 587
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	34 744	56 862
H Gastgewerbe	14 568	2 801
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5 860	5 131
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	611	1 504
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftl. Dienstleistungen, a.n.g.	41 398	14 938
M Erziehung und Unterricht	1 616	238
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2 240	3 069
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	11 968	3 270
A-O Insgesamt	157 343	215 543



G 3

Umsatzsteuerpflichtige und steuerbarer Umsatz 2009 nach Rechtsformen



mit 48,8 Milliarden Euro zwischen den Umsätzen der Kapitalgesellschaften und der Einzelunternehmen. Den Unternehmen mit sonstigen Rechtsformen kam schließlich nur eine untergeordnete Rolle zu.

Damit ähnelt die Struktur der voranmeldungs-pflichtigen Unternehmen nach Rechtsformen der Unternehmen im Jahr 2009 der Struktur des Vorjahres. Die im Laufe des Jahres 2009 eingetretenen Änderungen gestalteten sich dennoch je nach Rechtsform unterschiedlich. Lediglich bei den Einzelunternehmen und den Unternehmen mit sonstigen Rechtsformen war hinsichtlich der Zahl ein Rückgang zu

verzeichnen. Am stärksten waren die Einzelunternehmen betroffen, deren Zahl sich gegenüber dem Jahr 2008 um vier Prozent reduzierte. Die Zahl der Unternehmen mit sonstiger Rechtsform ging um 0,7 Prozent zurück. Die Anzahl der Kapitalgesellschaften dagegen erhöhte sich um 1,8 Prozent, die der Personengesellschaften sogar um 7,9 Prozent. Was die Umsätze aus Lieferungen und Leistungen betrifft, hatten jedoch die Unternehmen aller Rechtsformen Einbrüche zu beklagen. Die heftigsten Rückgänge verzeichneten die Kapitalgesellschaften mit 9,1 Prozent, die geringsten Rückgänge die Einzelunternehmen mit 7,2 Prozent.

T 4

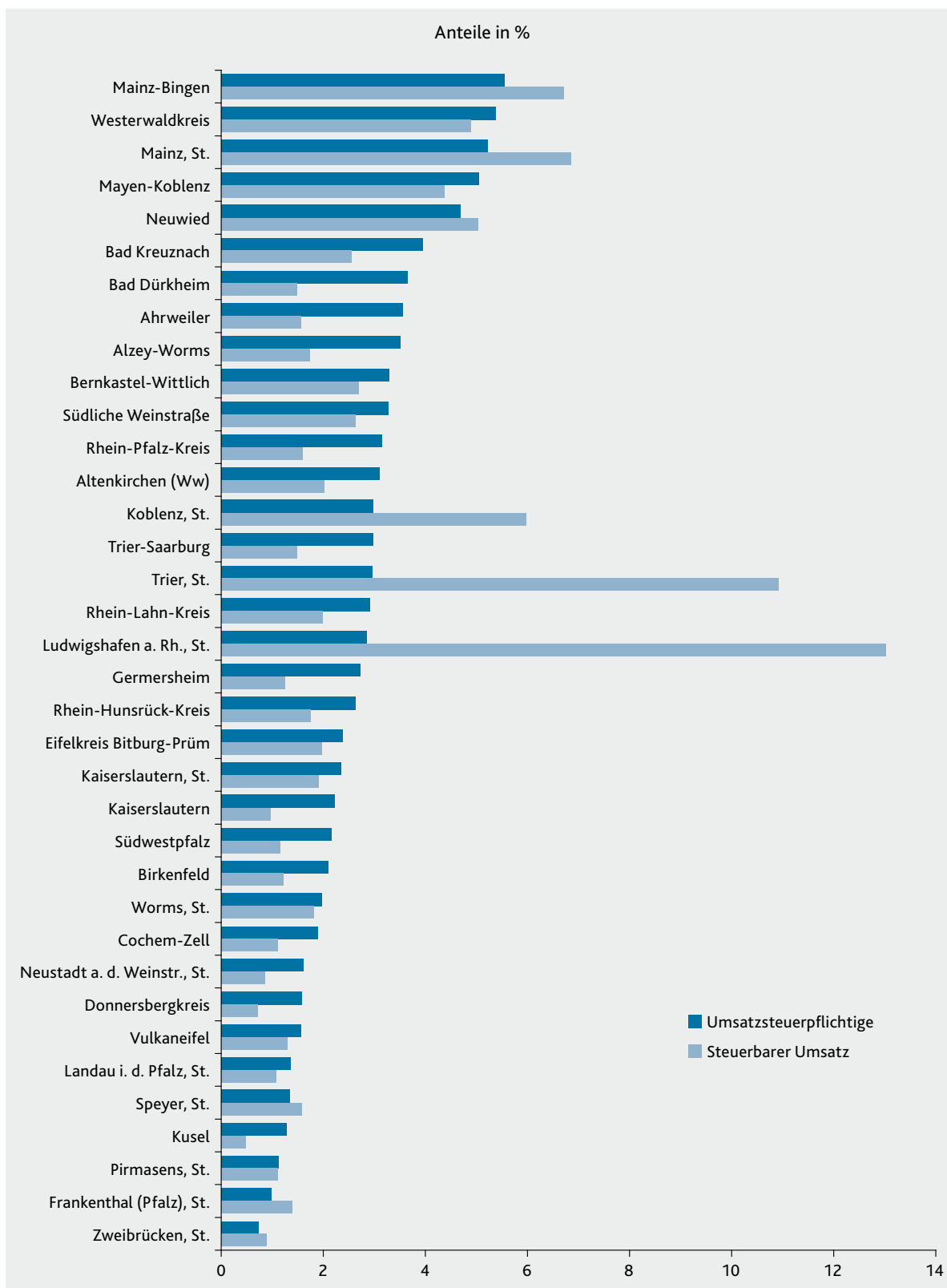
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz 2008 und 2009 nach Rechtsformen

Rechtsform	Steuerpflichtige			Steuerbarer Umsatz		
	2008	2009	Veränderung 2009 zu 2008	2008	2009	Veränderung 2009 zu 2008
	Anzahl		%	Mill EUR		%
Einzelunternehmen	114 213	109 617	-4,0	28 898	26 789	-7,3
Personengesellschaften	18 617	20 079	7,9	53 507	48 769	-8,9
Kapitalgesellschaften	20 353	20 715	1,8	111 430	99 988	-10,3
Sonstige Rechtsformen	4 160	4 132	-0,7	21 708	19 919	-8,2
Insgesamt	157 343	154 543	-1,8	215 543	195 465	-9,3



G 4

Umsatzsteuerpflichtige und steuerbarer Umsatz 2009 nach Verwaltungsbezirken



T 5

Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz 2008 und 2009  
nach Verwaltungsbezirken

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Steuerpflichtige			Steuerbarer Umsatz		
	2008	2009	Veränderung 2009 zu 2008	2008	2009	Veränderung 2009 zu 2008
	Anzahl		%	Mill EUR		%
Frankenthal (Pfalz), St.	1 550	1 518	-2,1	2 939	2 725	-7,3
Kaiserslautern, St.	3 709	3 636	-2,0	4 001	3 747	-6,3
Koblenz, St.	4 683	4 593	-1,9	13 485	11 694	-13,3
Landau i. d. Pfalz, St.	2 169	2 099	-3,2	2 171	2 083	-4,1
Ludwigshafen a. Rh., St.	4 548	4 411	-3,0	29 992	25 437	-15,2
Mainz, St.	8 179	8 062	-1,4	13 462	13 383	-0,6
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2 523	2 481	-1,7	.	1 679	.
Pirmasens, St.	1 764	1 728	-2,0	.	2 152	.
Speyer, St.	2 135	2 086	-2,3	3 259	3 072	-5,7
Trier, St.	4 612	4 561	-1,1	22 949	21 342	-7,0
Worms, St.	3 079	3 033	-1,5	4 069	3 558	-12,6
Zweibrücken, St.	1 141	1 126	-1,3	.	1 745	.
Ahrweiler	5 482	5 492	0,2	3 027	3 049	0,7
Altenkirchen (Ww.)	4 899	4 800	-2,0	4 642	3 924	-15,5
Alzey-Worms	5 492	5 423	-1,3	3 626	3 379	-6,8
Bad Dürkheim	5 798	5 638	-2,8	3 112	2 910	-6,5
Bad Kreuznach	6 158	6 095	-1,0	5 793	4 998	-13,7
Bernkastel-Wittlich	5 285	5 082	-3,8	5 958	5 256	-11,8
Birkenfeld	3 313	3 240	-2,2	2 533	2 382	-6,0
Cochem-Zell	3 057	2 925	-4,3	2 148	2 158	0,4
Donnersbergkreis	2 544	2 438	-4,2	1 858	1 406	-24,3
Eifelkreis Bitburg-Prüm	3 710	3 674	-1,0	4 173	3 848	-7,8
Germersheim	4 314	4 205	-2,5	2 719	2 428	-10,7
Kaiserslautern	3 447	3 434	-0,4	2 073	1 877	-9,5
Kusel	2 026	1 970	-2,8	1 005	952	-5,3
Mainz-Bingen	8 626	8 586	-0,5	13 722	13 121	-4,4
Mayen-Koblenz	7 906	7 808	-1,2	9 589	8 532	-11,0
Neuwied	7 357	7 240	-1,6	10 863	9 849	-9,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	4 098	4 068	-0,7	3 906	3 418	-12,5
Rhein-Lahn-Kreis	4 612	4 504	-2,3	4 187	3 890	-7,1
Rhein-Pfalz-Kreis	4 986	4 873	-2,3	.	3 116	.
Südliche Weinstraße	5 166	5 069	-1,9	5 888	5 130	-12,9
Südwestpfalz	3 387	3 334	-1,6	.	2 240	.
Trier-Saarburg	4 681	4 591	-1,9	3 970	2 914	-26,6
Vulkaneifel	2 420	2 411	-0,4	2 464	2 526	2,5
Westerwaldkreis	8 487	8 309	-2,1	10 297	9 547	-7,3
Insgesamt	157 343	154 543	-1,8	215 543	195 465	-9,3
kreisfreie Städte	40 092	39 334	-1,9	102 501	92 616	-9,6
Landkreise	117 251	115 209	-1,7	113 042	102 849	-9,0

### Steuerbarer Umsatz je Unternehmen in den kreisfreien Städten deutlich höher als in den Landkreisen

Großteil der erfassten Unternehmen in den Landkreisen ansässig

Eine Aufgliederung der Ergebnisse nach Verwaltungsbezirken zeigt, dass in den rheinland-pfälzischen Landkreisen deutlich mehr voranmeldungspflichtige Unternehmen ansässig waren als in den kreisfreien Städten des Landes. Für das Jahr 2009 wurden 115 209 Unternehmen in den Landkreisen ermittelt gegenüber 39 334 Unternehmen in den kreisfreien Städten. Die Summe der steuerbaren Umsätze hingegen war in den Landkreisen nur leicht höher als in den kreisfreien Städten. Sie erreichte im Jahr 2009 Werte von 102,9 Milliarden Euro in den Landkreisen gegenüber 92,6 Milliarden Euro in den kreisfreien Städten. Der steuerbare Umsatz je Unternehmen fiel demzufolge in den Landkreisen deutlich niedriger aus als in den kreisfreien Städten. Er betrug im Jahr 2009 bei den Landkreisen 0,9 Millionen Euro und bei den kreisfreien Städten 2,4 Millionen Euro. Verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahres erlitten die Landkreise im Jahr 2009 leicht höhere relative Rückgänge. Die Anzahl der Steuerpflichtigen verminderte sich in den Landkreisen um 1,7 Prozent und in den kreisfreien Städten um 1,9 Prozent, der steuerbare Umsatz um neun bzw. 9,6 Prozent und der steuerbare Umsatz je Unternehmen um 7,4 Prozent bzw. 7,9 Prozent.

Spitzenreiter: Ludwigshafen am Rhein

Die höchsten steuerbaren Umsätze je steuerpflichtigem Unternehmen unter den kreisfreien Städten wurden in Ludwigshafen am Rhein mit knapp 5,8 Millionen Euro erreicht, gefolgt von Trier mit knapp 4,7 Millionen Euro und Koblenz mit gut 2,5 Millionen Euro. Die steuerbaren Umsätze je Unternehmen in den Landkreisen lagen deutlich darunter:

Den höchsten Wert erzielte der Landkreis Mainz-Bingen mit 1,5 Millionen Euro sowie der Kreis Neuwied mit gut 1,3 Millionen Euro. Gemessen an den relativen Änderungen waren unter den kreisfreien Städten Zweibrücken (–16 Prozent) und Ludwigshafen am Rhein (–13 Prozent) und unter den Landkreisen Kaiserslautern (–50 Prozent), Trier-Saarburg (–25 Prozent) sowie der Donnersbergkreis (–21 Prozent) am stärksten betroffen. Lediglich die kreisfreie Stadt Mainz sowie die Landkreise Cochem-Zell, Vulkaneifel, Südwestpfalz und Ahrweiler hatten im Durchschnitt keine Rückgänge zu verzeichnen. Maßgeblich beeinflusst wurde die Entwicklung des steuerbaren Umsatzes je umsatzsteuerpflichtigem Unternehmen jeweils durch die Entwicklung des absoluten steuerbaren Umsatzes.

### Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend betrachtet haben sich im Jahr 2009 die Zahl der Unternehmen, die zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichtet sind, und die getätigten steuerbaren Umsätze der Unternehmen insgesamt in einem historischen Ausmaß vermindert. Die Einnahmen des Staates aus der Umsatzsteuer fielen erheblich geringer aus als ursprünglich erwartet. Unternehmen und Staat waren von dieser negativen Entwicklung somit gleichermaßen betroffen. Eine Aufgliederung der Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen, Rechtsformen, Wirtschaftszweigen und Regionen offenbart jedoch ein differenzierteres Bild.

Dr. Dirk Schneider leitet das Referat Finanzen, Steuern.